



Hygiene in der Hausarztpraxis

Immer sauber bleiben

Jede Praxis muss eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen und technischen Regeln in Bezug auf Hygiene beachten. Wir geben einen Überblick, wie es in der Praxis garantiert immer sauber bleibt.

Wussten Sie schon, dass mangelnde Hygiene für eine Arztpraxis ganz schön teuer werden kann? Der Bundesgerichtshof (BGH) ahndete schon vor mehr als zehn Jahren gravierende hygienische Mängel in einer Arztpraxis. Im Zuge einer Injektion war es zu einem Spritzenabszess gekommen und eine der MFA, die stark erkältet war, ließ sich als Trägerin der Staphylokokken identifizieren. Der Arzt haftete wegen Nichteinhaltung der Hygienevorschriften, 25.000 Euro Schmerzensgeld musste er der Patientin zahlen (Az.: VI ZR 158/06).

Das Spektrum der Vorschriften ist breit und reicht von der Händedesinfektion über das Desinfizieren von Flächen bis zum richtigen Reinigen, Sterilisieren und Lagern von medizinischen Instrumenten.

Individuelle Hygiene

Die Hände häufig zu reinigen, ist der beste Schutz vor Krankheitsübertragung. Darauf weist u. a. auch das Robert Koch-Institut (RKI) in schöner Regelmäßigkeit hin. Die Hand- und Hauthygiene sollte

deshalb einen besonderen Stellenwert haben. Zum richtigen Waschen gibt es viele Anleitungen (siehe Webtipp), aber statt sie zu waschen, sollte man die Hände eigentlich lieber desinfizieren. Gerade für trockene Haut ist das besser.

Denn durch Waschen mit Wasser und Flüssigseife werden aus der Hornschicht unserer Haut (Stratum corneum) Lipide herausgelöst und weggespült. Dadurch verliert sie einen Teil ihrer Barrierefunktion. Die Haut kann diese Substanzen nur verzögert ersetzen, sodass es nach und nach zu einer Entfettung kommt. Auch Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis lösen Hautfette aus der Hornschicht, diese verbleiben aber auf der Haut, da die Hände nach dem Desinfizieren üblicherweise nicht abgespült werden. Und die in Desinfektionsmitteln verwendeten Alkohole Ethanol, Propanol oder Isopropanol sind gut verträglich.

Das Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln aus großen Kanistern in kleine Gebinde ist eine Praxis, die in vielen Arztpraxen nicht zuletzt aus Kostengründen

gängig ist. Aus hygienischer Sicht ist dagegen nichts einzuwenden, nur im OP-Bereich (z. B. ambulantes Operieren) darf Händedesinfektionsmittel nicht umgefüllt werden, da hier sporenfreier Alkohol zur chirurgischen Händedesinfektion verwendet wird.

Auch Haare können durch anhaftende Keime ein potenzielles Infektionsrisiko für Patienten darstellen. Lange Haare sollten in der Dienstzeit deshalb zusammengebunden getragen werden, in

Webtipps

Allgemeine Informationen KBV:

www.kbv.de/html/hygiene.php

Praxischeck zum Thema Hygiene:

www.kbv.de/html/6484.php

Leitfaden der KV Nordrhein:

www.kvno.de/downloads/hygiene/hygieneleitfaden_arzt.pdf

Muster-Hygieneplan:

bit.ly/306s2gQ

Anleitung zum Händewaschen:

www.infektionsschutz.de/haendewaschen/

bestimmten Bereichen müssen Einmal-Hauben getragen werden. Fingernägel müssen zwar nicht übertrieben kurz getragen werden, sollten aber auch nicht zu lang sein. Vor allem die zur Zeit sehr beliebten künstlichen Fingernägel bergen ein hohes Risiko für Nagelpilz und andere Infektionen. Auch das Tragen von Schmuck sollte in der Praxis vermieden werden, da sich hier Keimnischen bilden können.

Kleiderwechsel

Praxis-Bekleidung sollte auch in der Praxis an- und nach Dienstschluss wieder abgelegt werden. Zudem sollte sie spätestens nach zwei Tagen gewechselt werden, bei Verschmutzungen sobald möglich. Beim Waschen der Bekleidung gilt: Die Keimzahl in der Praxiswäsche muss so weit reduziert werden, dass nach dem Waschen keine Infektionsgefahr mehr besteht. Dies leisten aber praktisch alle Haushaltswaschprogramme, 60 °C sind ausreichend. Die meisten Waschmittel haben aufgrund ihrer starken Detergenzienwirkung bereits einen Bakterien tötenden Effekt. Für die Füße schreibt die Berufsgenossenschaft geschlossenes Schuhwerk oder Schuhe mit hochgezogenen Fersenriemchen vor.

Saubere Praxis

Hygiene fängt schon bei der Einrichtung an. Wegen der leichteren Reinigung sind glatte Bodenbeläge immer die bessere Wahl. Das gilt auch für Arbeitsflächen. Gar nichts in der Arztpraxis verloren haben Wasserfilter und Luftreiniger. Die Qualität des deutschen Leitungswassers gilt als beste weltweit, durch die meisten Wasserfilter wird die hygienische Qualität des Trinkwassers eher verschlechtert. Das gilt auch für sogenannte Luftreinigungsgeräte, die angeblich Pollen aus der Luft entfernen – das ist wissenschaftlich nicht belegt. Und natürlich müssen Praxisteam und Reinigungspersonal um kritische Ecken wissen, die täglich kontrolliert werden sollten.

Hygieneplan

Jede Praxis ist verpflichtet, einen eigenen Hygieneplan zu erstellen. Je nach Infektionsgefährdung sind dabei für die einzelnen Arbeitsbereiche Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation sowie zur Ver- und Entsorgung in Schriftform festzulegen. Der Plan sollte unter anderem Regelungen zur Händehygiene, Haut- und Schleimhautantiseptik, Flächenreinigung und -desinfektion, zur Reinigung und Desinfektion von

medizinischen Geräten, zum Umgang mit Medikamenten, persönlichen Schutzmaßnahmen, zur Aufbereitung von Medizinprodukten und Abfallentsorgung enthalten. Die wichtigsten Punkte sind im Kasten auf Seite 13 festgehalten, und Blanko-Pläne können Sie auch im Internet herunterladen (siehe Webtipps). Der Hygieneplan muss regelmäßig aktualisiert und auf die gegenwärtigen Gegebenheiten der Praxis und den jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft sowie Technik angepasst werden. Mit der Unterschrift eines jeden Beschäftigten der Praxis auf dem Hygieneplan verpflichtet sich auch jede MFA zur Kenntnisnahme und Umsetzung im Praxisalltag.

Hygiene ist auch ein wichtiger Teil eines funktionierenden Qualitätsmanagements in der Praxis. Das heißt: Die entsprechenden Maßnahmen sollten dokumentiert werden, alle Mitarbeiter müssen diesbezüglich geschult sein und wenn gegen Hygienemaßnahmen verstoßen wird, muss das der Praxisleitung gemeldet werden. Allgemein sollten unter QM-Gesichtspunkten beachtet werden, dass jede Praxis einen Hygieneverantwortlichen samt Stellvertreter braucht.

Das Hygieneplan-1 x 1: Was, wann, womit, wie

Händereinigung	bei Betreten bzw. Verlassen des Arbeitsbereiches, vor und nach Patientenkontakt	Flüssigseife aus Spender	Hände waschen, mit Einmalhandtuch abtrocknen
Händedesinfektion hygienisch	z. B. vor Verbandswechsel, Injektionen, Blutentnahmen, Ausziehen der Handschuhe etc.	alkoholisches Händedesinfektionsmittel	ausreichend Desinfektionsmittel in den Händen verreiben bis die Hände trocken sind (ca. 30 s), kein Wasser zugeben
Händedesinfektion chirurgisch	vor operativen Eingriffen	alkoholisches Händedesinfektionsmittel	nach Waschen 3 min auf Händen und Unterarmen einreiben
Hautdesinfektion	vor Punktionen, bei Verbandswechsel usw.	alkoholisches Händedesinfektionsmittel, PVP-Jod-Lsg.	sprühen, wischen, sprühen, wischen Dauer: 30 s
	vor chirurgischen Eingriffen, Gelenk- oder Lumbalpunktionen	alkoholisches Händedesinfektionsmittel, PVP-Jod-Lsg.	mit sterilen Tupfern mehrmals auftragen und verreiben. Dauer: 3 min
Instrumente	nach Gebrauch	Instrumentenreiniger	einlegen, abspülen, trocknen, autoklavieren
Verbandswagen	einmal täglich u. nach Kontamination	Flächendesinfektionsmittel	mit frischem Tuch abwischen
Mobiliar, Untersuchungs-liege	einmal täglich	umweltfreundl. Allzweckreiniger	mit frischem Tuch abwischen
	nach Kontamination	Flächendesinfektionsmittel	mit frischem Tuch abwischen
Wäsche, Schutzkleidung	nach Gebrauch	Waschmaschine	60 °C
Waschbecken, Toiletten, Fußboden	einmal täglich	umweltfreundlicher Allzweckreiniger	gründlich reinigen

Nach Daschner F, Frank U: Antibiotika in der Praxis, Springer-Verlag 2006